

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 259/2026 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: IV FBL: Fr. Hüge AbtL: Herr Vercoulen Verfasser/in: Herr Vercoulen					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Kinder, Jugend und Familie				21.05.2026	

TOP	Anregungen und Beschwerden gem. §24 GO NRW i.V.m. §10 der Hauptsatzung der Kreisstadt Bergheim Antrag von XXX vom 27.02.2026 zum Thema "Beschattung SFF Am Tierpark/QuI"
------------	---

Beschlussvorschlag

- entfällt -

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Die Zielsetzung ist dem der Vorlage als Anlage beigefügtem Antrag zu entnehmen.

2. Sachverhalt

Der Antrag vom 27.02.2026 zum Thema „Beschattung SFF Am Tierpark/QuI“ wurde am 17.03.2026 durch den Haupt-, Personal-, Wirtschaftsförderungs- und Strukturwandelausschuss zuständigkeithalber an den Ausschuss für Kinder-, Jugend- und Familie zur Beratung verwiesen (Vorlagen-Nr. 165/2026).

In seiner Sitzung am 29.04.2024 hat der Rat der Kreisstadt Bergheim auf vorangegangener Empfehlung des Ausschusses für Kinder-, Jugend- und Familie den Spiel- & Freizeitflächen- (SFF-) Bedarfsplan der Kreisstadt Bergheim verabschiedet. Neben konzeptionellen Inhalten, Planungs- & Gestaltungsstandards sowie einer aktuellen Bestands- & Bedarfsfeststellung umfasste der Beschluss auch ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Aufwertung verschiedener SFF im Stadtgebiet.

Die Beschattung auf SFF wird demnach -auch mit Blick auf Klimaaspekte- nachhaltig und soweit möglich durch Baumpflanzungen an entsprechend hervorgehobenen Stellen berücksichtigt (Sandkästen, Tisch-Bank-Kombinationen, U3-Spielgeräte etc.).

Wie im Antrag richtig dargestellt, existieren für den öffentlichen Bereich keine vandalismussichere Sonnensegel, die darüber hinaus mit Blick auf die Verkehrssicherungspflicht unterhaltungsintensiv wären.

Die im Antrag aufgeführte feste bauliche Beschattung (zB. in Form einer Art Lamellen-Pergola) wäre vandalismusbeständiger als Sonnensegel, würde jedoch nach einer internen Prüfung aus dem Jahr 2025 Mehrkosten iHv. ca. 4.000-5.000 € pro Standort verursachen. Mit Blick auf derzeit 105 SFF-Standorte im Stadtgebiet stehen hierfür im Haushalt 2025/2026 keine Finanzmittel zur Verfügung.

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass der Schattenfall einer Beschattungsanlage von der jeweiligen Jahreszeit und dem Sonnenverlauf abhängig ist; d.h. selbst eine aufwändig installierte Beschattungsanlage kann nicht zu jeder Zeit eine umfängliche Beschattung eines ausgewählten Standortes gewährleisten.

Schlussendlich bliebe daher nur auf die Eigenvorsorge der SFF-Nutzenden zu verweisen (z.B. Sonnencreme mit ausreichendem Lichtschuttfaktor, Sonnenschutzkleidung, Kopfbedeckung, ausreichende Flüssigkeitsversorgung, Mitnahme eigener Sonnenschirme, etc.).

Die Verwaltung empfiehlt dem AfKJF daher, den Antrag abzulehnen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

- entfällt -

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

- entfällt -

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

- entfällt -

6. Bürgerbeteiligung

- entfällt -

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

- entfällt -